



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	32
MfG-Ortschaftsratsfraktion	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Flexible Nachmittagsbetreuung in Grötzingen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	13.11.2019	5 b	x	

Kurzfassung

In der Sitzung des Ortschaftsrates kann von der Schulleitung und dem Schul- und Sportamt der aktuelle Sachstand bezüglich einer Ganztagsgrundschulentwicklung zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja	abgestimmt mit

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist das Thema Ganztagsgrundschulentwicklung zunächst einmal Thema der Schule. Daher muss es erst, wenn es nicht zur Ganztagsgrundschule kommen sollte, eine andere Betreuungsform geben. Außerdem wird die Hortbetreuung in den nächsten Jahren auf jeden Fall fortgeführt. Die künftige Unterbringung des Hortes auf dem Schulgelände nach der Sanierung des Schlossschulgebäudes müsste noch konkret festgelegt werden.

Da noch keine Bedarfsabfrage gestartet wurde und Überlegungen zu diesem Thema erst am Anfang stehen, muss der Schule Zeit gegeben werden, ein Konzept zu erarbeiten und darüber zu berichten. Die Schulleitung kann in der Sitzung zum aktuellen Sachstand sowie das Schul- und Sportamt und die Sozial- und Jugendbehörde allgemein informieren.

Ein runder Tisch wird aktuell nicht für erforderlich gehalten. Die Ortsverwaltung könnte jedoch gemeinsam mit dem Ortschaftsrat, der Schule, Elternbeiräten der Kindergärten und der Elterninitiative überlegen, wie der gegenseitige Informationsfluss am Besten gesteuert werden kann. Gemeinsam mit der Schule könnte die Ortsverwaltung eine Befragung der betroffenen Eltern erarbeiten und durchführen.